



Michael Bork

ABFLUSS- & ROHRREINIGUNG



- TV-Kanaluntersuchung
- Hochdruckspülwagen
- Motorspiralen
- Rohrausfräsungen
- Wartungsverträge
- Tag & Nacht
- Sonn- & Feiertags
- 24 Std. Notdienst

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Rohrreinigung wird materialschonend durchgeführt.

Es wird stets der effektivste Weg gewählt, um die gewünschte Reinigung zu erreichen. Für die Arbeit notwendige Zugänge zum Rohrnetz, insbesondere Revisionsschächte, Verschlüsse, Sanitäröbekte, usw. sind dem Auftragnehmer vom Auftraggeber oder dessen Vertreter zugänglich zu machen. Der Auftragnehmer ist vom Auftraggeber über sämtliche Auftragsrelevanten, ihm bekannten Besonderheiten, Rohrverläufe und Gefahren zu informieren. Für Schäden, die durch nicht fachgerechte Rohrinstallation, Materialermüdung, Arbeitsanweisung des Auftraggebers oder die eigentliche Verstopfung entstehen, wird keine Haftung übernommen. Das gleiche gilt für Schäden, die möglicherweise durch Steckengebliebene Spiralen oder HD-Schläuche verursacht werden.

Es wird ausschließlich für Schäden gehaftet, die mutwillig oder fahrlässig entstanden sind.

Der Rechnungsbetrag ist nach Abnahme der Arbeiten sofort und ohne Abzug in bar oder per EC-Karte an den Auftragnehmer zu zahlen. Wird im Einzelfall eine Banküberweisung akzeptiert, so ist der Betrag innerhalb von 10 Werktagen ab Rechnungseingang ohne Abzug zu überweisen. Strom und Wasser muss vom Auftraggeber gestellt werden. Die Arbeiten gelten als „abgenommen“, wenn die gewünschte Reinigung erreicht wurde, Schmutz- oder Regenwasser ungehindert dem jeweiligen Stadtnetz zugeführt wird, die gewünschten Erkenntnisse über Rohrverlauf oder Rohrzustand vorliegt oder der Auftraggeber oder dessen Vertreter dies schriftlich auf dem Arbeitsnachweis bestätigt hat. Ebenso gelten die Arbeiten als abgenommen, wenn die Rechnung beglichen wurde. Reklamationen der ausgeführten Arbeiten sind spätestens sieben Wochentage nach Ausführung mitzuteilen. Die Arbeiten werden daraufhin erneut, für den Auftraggeber kostenlos, durchgeführt. Hierbei wird die kostenlose Nacharbeit jedoch max. bis zur Höhe des letzten Rechnungsbetrags vom Auftragnehmer übernommen.

Das Risiko für Beschädigungen am Rohrsystemen trägt ausschließlich der Kunde. Ist es nicht möglich, einen Auftrag zu erfüllen, so ist trotz dessen der erbrachte Zeit- und Maschinenaufwand bzw. der Rechnungsbetrag vom Auftraggeber zu begleichen, sofern die Nichterfüllbarkeit nicht vom Auftragnehmer/Ausführenden zu vertreten ist. Für Leistungen, die nach Zeit abgerechnet werden, gilt: Die erste Stunde wird voll berechnet und danach jede weitere angefangene halbe Stunde.

Gewährleistung Rohrsanierung

Wird etwa das gesamte Abwasserleistungssystem erneuert, gilt diese Arbeit als Bauwerk - und somit eine fünfjährige Verjährungsfrist. Sind hingegen im Rahmen kleinerer Arbeiten nur Reparaturen auszuführen, beträgt die Verjährungsfrist je nach Umfang und Stelle der Arbeiten bei zwei bzw. drei Jahre.

Dem Auftragnehmer ist es gestattet Aufträge an Dritte zu übertragen.
AGB Stand 11/2024